



Globale Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche

Globale Richtlinie mit Wirkung ab dem 1. Juni 2020.

Vorgeschlagen von:	Raúl Sergio Salinas Tijerina Compliance Director
Überprüft von:	Jaime Martínez Merla Internal Control Director
Genehmigt durch:	Roger Saldaña Madero SVP der Rechtsabteilung José Antonio González Chief Financial Officer

Alle Rechte vorbehalten.

Kein Bestandteil dieses Dokuments darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von CEMEX, S.A.B. de C.V. oder der entsprechenden Tochtergesellschaft in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln reproduziert werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grußwort des Chief Executive Officer	3
2.	Zweck der Richtlinie	4
3.	Rollen und Verantwortlichkeiten	4
4.	Begriffsbestimmungen	5
5.	Mechanismus der Geldwäsche	6
6.	Rechtlicher und regulatorischer Rahmen	7
	a. MEXIKO	7
	b. VEREINIGTE STAATEN	7
	c. EUROPÄISCHE UNION	8
7.	Das Konzept der „Kenntnis“ bei der Geldwäsche	8
8.	Due-Diligence-Prüfung	9
9.	Erkennen von Warnsignalen	10
10.	Zahlungen.....	10
	a. Barzahlungen	11
11.	Schulung.....	11
12.	Risikobewertung.....	12
13.	Interne Überprüfungen und Audits.....	12
14.	Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Datenspeicherung	12
15.	Folgen der Nichteinhaltung.....	13
16.	Meldepflichten	13
17.	Kontaktdaten.....	13
18.	Interne Kontrollen	13
	Kontrolle 1: Validierung der Rechtsdokumentation Dritter vor ihrer Registrierung in SAP	13
	Kontrolle 2: Überprüfung der Sanktionen und Bewertung von Dritten	14
	Kontrolle 3: Kontrolle: Validierung der gefundenen relevanten Ergebnisse – Due Diligence.	15
	Kontrolle 4: Periodische Überwachung und Sperrung von Dritten	15
	Kontrolle 5: Kontrolle der Ausführung und des Erhalts von Zahlungen	16
	Kontrolle 6: Schulung zur Bekämpfung von Geldwäsche	16
	Kontrolle 7: Bewertung des Risikomanagements des Unternehmens.....	16
19.	Anhang I: Festlegung der verantwortlichen Bereiche für die Verwaltung von Informationen Dritter über SAP	18
20.	Anhang II: Nicht erschöpfende Liste der AML-Warnsignale	19

1. Grußwort des Chief Executive Officer

Wir bei CEMEX haben uns verpflichtet, unsere Geschäfte in voller Übereinstimmung mit dem Wortlaut und dem Sinn aller geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften und gemäß den höchsten ethischen Standards zu führen. Wir erlassen diese globale Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche, um unsere Verpflichtung zu unterstreichen, unsere Unternehmen und Mitarbeiter davor zu schützen, von Kriminellen zum „Waschen“ von Erlösen aus Straftaten benutzt zu werden.

Wir sind bestrebt, unsere Geschäfte mit Transparenz und Integrität zu führen und sicherzustellen, dass alle Transaktionen mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche im Einklang stehen, sowie alle angemessenen Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Geldwäsche zu ergreifen.

Geldwäsche ist ein schwerwiegendes Verbrechen, das oft mit Gewalttaten wie Terrorismus und Drogenhandel sowie mit anderen illegalen Aktivitäten wie Korruption verbunden ist. Strafanzeigen im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Korruption, die von einer Regierungsstelle gegen CEMEX erhoben werden, können CEMEX enormen Schaden zufügen, was zu strafrechtlichen Verurteilungen oder zum Verlust von Geldern führen und schwerwiegende Folgen für jeden einzelnen Beteiligten haben kann. Sogar unbeabsichtigte Geschäfte im Zusammenhang mit Geldwäschern oder anderen Kriminellen könnten den Ruf von CEMEX schädigen, dessen Wiederherstellung Jahre dauern könnte. Deshalb haben wir bei CEMEX eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Geldwäsche sowie Bestechung und Korruption jeglicher Art.

Diese Richtlinie gilt für alle Tätigkeiten von CEMEX weltweit und folglich gilt sie für alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Vertreter, Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von CEMEX. Jeder muss diese Richtlinie lesen und, falls erforderlich, an den erforderlichen Schulungen teilnehmen und regelmäßig bestätigen, dass er/sie kein nicht konformes Verhalten an den Tag gelegt hat und dies auch nicht tun wird. Diese Richtlinie gilt auch für Dritte, die geschäftlich mit CEMEX zu tun haben. Diese Richtlinie ist im Richtlinienzentrum und auf der Hauptwebsite von CEMEX unter www.cemex.com verfügbar.

Wir von CEMEX räumen der Bekämpfung von Geldwäsche bei unserer gesamten Arbeit höchste Priorität ein, und wir erwarten, dass sich jeder von Ihnen an diesen wichtigen Bemühungen beteiligt.

Fernando A. Gonzalez Olivieri
Chief Executive Officer

2. Zweck der Richtlinie

Der Zweck dieser Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche („Richtlinie“) ist es, sicherzustellen, dass die CEMEX, S.A.B. de C.V. und ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (zusammen „CEMEX“) sowie die entsprechenden Mitglieder ihres Vorstands und ihrer Ausschüsse, leitende Angestellte, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeiter und Praktikanten (zusammen die „Mitarbeiter von CEMEX“) alle anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten, einschließlich der Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche in Mexiko, des US-Gesetzes zum Bankgeheimnis und des US PATRIOT Act, der EU-Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung von 2015, die durch die Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 („AMLD V“) geändert wurde, und ähnlicher Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die in den Ländern gelten, in denen CEMEX tätig ist (zusammen die „Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche“). Darüber hinaus dient diese Richtlinie auch dazu, sicherzustellen, dass alle Geschäftstätigkeiten, die mit Dritten ausgeführt werden, den Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche entsprechen.

CEMEX verfolgt eine Null-Toleranz-Politik im Zusammenhang mit Verhaltensweisen, die gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche verstoßen. Daher ist CEMEX bestrebt, nur mit Dritten Geschäfte zu tätigen, die legitime Aktivitäten durchführen, diesen Standard teilen und sich zur Einhaltung dieser Standards verpflichten.

Diese Richtlinie legt Leitlinien und Mechanismen fest, die sicherstellen sollen, dass alle Mitarbeiter und Unternehmen von CEMEX gut informiert und geschult sind, damit sie Handlungen und/oder Transaktionen, die potenziell illegal erworbene Ressourcen betreffen könnten, aufdecken, mindern, verhindern und melden können, um die Einhaltung der anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche zu fördern und mögliche Schäden an der Integrität, der Stabilität und dem Ruf von CEMEX zu vermeiden.

Diese Richtlinie sollte zusammen mit dem Ethik- und Verhaltenskodex von CEMEX, der globalen Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption sowie allen anderen relevanten und anwendbaren Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, denen die Mitarbeiter von CEMEX unterliegen, gelesen werden. Diese Richtlinie hat Vorrang vor lokalen oder regionalen Richtlinien, Verfahren oder Praktiken, die nicht mit den Bestimmungen dieser Richtlinie übereinstimmen. Wenn jedoch die lokalen Gesetze, Verfahren oder Praktiken restriktiver sind als diese Richtlinie, gelten die restriktiveren lokalen Anforderungen als maßgebend.

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter von CEMEX, unabhängig davon, wo sie wohnen oder Geschäfte tätigen, und für die Beziehungen zu Dritten, über die CEMEX die Kontrolle hat, einschließlich Unternehmen, an denen eine Minderheitsbeteiligung besteht, und Joint Ventures, sowie für alle Vertreter, Berater und andere Repräsentanten von Dritten, wenn sie im Namen von CEMEX handeln. Alle Mitarbeiter von CEMEX müssen diese Richtlinie einhalten, an einschlägigen Schulungen teilnehmen und die in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze ihren Kollegen, direkten Vorgesetzten und Dritten mitteilen. Darüber hinaus müssen Mitarbeiter von CEMEX, die Geldwäschefällen ausgesetzt sind, gemäß den Anforderungen der Compliance-Abteilung regelmäßig eine Bescheinigung über die Schulung zu den Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche vorlegen. Bevor eine Geschäftsbeziehung mit CEMEX aufgenommen wird, müssen alle Dritten die Konformitätserklärung von CEMEX für Dritte unterschreiben.

3. Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Compliance Director und die regionalen Compliance-Beauftragten wurden als AML-Compliance-Beauftragte ernannt und werden die weltweite Einhaltung dieser Richtlinie und der anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche überwachen. Die AML-Compliance-Beauftragten sind verantwortlich für die:

- Überwachung der Umsetzung der Richtlinie;

- Überwachung aller Änderungen der anwendbaren Gesetze und aller vorherrschenden Techniken oder Fälle im Zusammenhang mit den Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche gemeinsam mit der lokalen Rechtsabteilung, um sicherzustellen, dass die Richtlinie weiterhin wirksam ist und aktualisiert wird;
- Sicherstellung der globalen Einhaltung der Richtlinie zur Aufbewahrung von Informationen;
- Sicherstellung, dass die Schulung der Mitarbeiter von CEMEX mit dieser Richtlinie im Einklang steht;
- Sicherstellung, dass die lokale Rechtsabteilung zusammen mit ihrem entsprechenden regionalen Compliance-Beauftragten einen zusammenfassenden Bericht über die lokale Einhaltung dieser Richtlinie erarbeitet;
- Übergabe eines zusammenfassenden Berichts betreffend die globale Einhaltung dieser Richtlinie an den Prüfungsausschuss von CEMEX mindestens einmal im Jahr und
- Sicherstellung, dass die Einhaltung dieser Richtlinie mindestens alle zwei Jahre beurteilt und geprüft wird.

4. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Richtlinie gelten für die folgenden Begriffe die nachstehend aufgeführten Begriffsbestimmungen:

„**AML**“ bezieht sich auf die Bekämpfung von Geldwäsche.

„**Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche**“ bezieht sich auf Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche in Mexiko, das US-Gesetz zum Bankgeheimnis und der US PATRIOT Act, die EU-Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung von 2015, die durch die Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 („**AMLD V**“) geändert wurde, und ähnliche Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die in den Ländern gelten, in denen CEMEX tätig ist.

„**BSO**“ bezieht sich auf die Abteilung für die Organisation von geschäftlichen Dienstleistungen sowie die Abteilung für die globale Organisation von Dienstleistungen, welche unter anderem die Bereitstellung von geschäftlichen und transaktionalen Dienstleistungen für die Geschäftstätigkeiten von CEMEX bei der Durchführung von Kontrollen innerhalb von CEMEX übernehmen.

„**Barzahlung**“ bezieht sich unter anderem auf die Überweisung von Bargeld (einschließlich Münzen und Banknoten), einschließlich Bankschecks und direkter Bareinzahlungen auf das entsprechende Bankkonto von CEMEX; ungeachtet dieser Definition könnte gemäß dem anwendbaren lokalen Recht eine andere Definition festgelegt werden.

„**Prüfungsausschuss von CEMEX**“ bezieht sich auf 1) den Prüfungsausschuss von Cemex, S.A.B. de C.V., 2) den Prüfungsausschuss der CEMEX LATAM Holdings und 3) den Prüfungsausschuss der CEMEX Holdings Philippines.

„**Mitarbeiter von CEMEX**“ bezieht sich auf die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Ausschüsse, Führungskräfte, Direktoren, Amtsträger, Mitarbeiter und Praktikanten.

„**Compliance-Abteilung**“ bezieht sich auf das Team, das sich aus dem Compliance Director, den regionalen Compliance-Beauftragten und anderen regionalen oder lokalen Anwälten und ihren jeweiligen Mitarbeitern zusammensetzt, deren Aufgabe es ist, sicherzustellen, dass die Geschäftsprozesse und Transaktionen mit den anwendbaren internationalen Gesetzen und Vorschriften, internen Richtlinien, Leitfäden, Verfahren und Kontrollen im Einklang stehen.

„**Einmalkunde**“ bezieht sich auf die Kunden, die eine einzelne Transaktion ausführen und also keine wiederkehrenden Kunden sind.

„SAP“ bezeichnet das Transaktionssystem von CEMEX, das zur Registrierung von Lieferanten oder Kunden, zur Durchführung von Zahlungen, zu Buchhaltungszwecken und anderen Transaktionen verwendet wird.

„Tochtergesellschaft“ bezieht sich auf eine juristische Person, in Bezug auf welche CEMEX (1) direkt oder indirekt am Aktienkapital beteiligt ist und an der CEMEX Rechte hält, die direkt oder indirekt eine Stimmrechtsausübung für mehr als 50 % dieses Aktienkapitals erlauben; oder (2) direkt oder indirekt die Geschäftsführung, Strategie oder wesentlichen Richtlinien des Unternehmens steuert, sei es durch den Besitz von Aktien und Wertpapieren, durch Verträge oder durch eine andere Rechtsfigur.

„Dritte Partei(en)“ bezieht sich auf Kunden von CEMEX, wie unter anderem Kreditkunden und/oder Einmalkunden, Joint-Venture-Partner, Lieferanten und sonstige Dritte, die eine Zahlung an CEMEX leisten.

„Drittanbieter von Dienstleistungen“ bezieht sich auf den externen Lieferanten, der Due-Diligence-Prozesse und Screenings bei potenziellen Kredit- und/oder Einmalkunden durchführt.

„Endbegünstigte(r)“ bezieht sich auf jede Entität oder Person, die letztendlich einen Dritten besitzt oder kontrolliert und/oder die Entität oder Person, in deren Namen eine Transaktion durchgeführt wird. Dazu gehört eine Einrichtung oder Person, die direkt oder indirekt 25 % oder mehr des Eigentums an dem Dritten besitzt oder die effektive Kontrolle über ein Unternehmen, eine Partnerschaft, eine Körperschaft, eine Treuhandgesellschaft oder eine andere Rechtsstruktur ausübt, oder wenn das anwendbare lokale Recht einen Eigentumsanteil unter 25 % vorsieht.

Die vorstehend genannten Begriffe können im Singular oder Plural verwendet werden, ohne dass sich ihre Bedeutung ändert.

5. Mechanismus der Geldwäsche

Geldwäsche ist der Prozess der Verschleierung der Art und Herkunft von Geld oder anderem Eigentum in Verbindung mit kriminellen Aktivitäten, wie beispielsweise Drogenhandel, Terrorismus, Bestechung oder Korruption, indem die illegalen Gelder oder das Eigentum in den Handelskreislauf eingeschleust wird, damit es den Anschein von Legitimität hat oder damit seine tatsächliche Herkunft oder der Eigentümer nicht ermittelt werden können. Die an den kriminellen Aktivitäten beteiligten Personen versuchen, die Erlöse ihrer Verbrechen zu verstecken oder sie legitim erscheinen zu lassen, indem sie sie durch legitime Geschäfte „waschen“. In diesem Zusammenhang kann der Terrorismus mit legitimen Geldern finanziert werden, was manchmal als „umgekehrte Geldwäsche“ bezeichnet wird, weil ein legitimes Geschäft zur Finanzierung einer kriminellen Aktivität herangezogen wird.

Der Prozess der Geldwäsche wird in der Regel in drei Phasen durchgeführt, entweder in getrennten oder gesonderten Phasen, die zahlreiche Transaktionen umfassen können. Jede dieser Transaktionen oder Phasen könnte CEMEX oder die Mitarbeiter von CEMEX betreffen:

- A. PLATZIERUNG: Die erste Phase ist die Platzierung von Geldern in der Wirtschaft. Es handelt sich um ein Mittel, mit dem materielle Erträge aus illegalen Aktivitäten physisch in den Markt entsorgt werden. Dies geschieht in der Regel durch den Kauf von Waren, Einlagen bei Finanzinstituten, Gründung von „Phantom“-Firmen usw.
- B. SCHICHTUNG: In der zweiten Phase werden die illegalen Erlöse von ihren Quellen getrennt, indem komplexe Schichten von Finanztransaktionen geschaffen werden, um den Prüfpfad zu verschleiern und Anonymität zu gewährleisten. Diese Phase hängt normalerweise von den Schritten oder Aktivitäten ab, die während der Platzierungsphase durchgeführt werden. Zum Beispiel könnte ein Geldwäscher, nachdem er während der Platzierungsphase eine Einzahlung auf ein Bankkonto vorgenommen hat,

mehrere Überweisungen und Transaktionen durchführen, um die eingezahlten Gelder zu verschieben und so die ursprüngliche Einzahlung zu verschleiern. Platzierung und Schichtung werden in der Regel durch einen Dritten durchgeführt.

- C. WIEDEREINGLIEDERUNG: In der dritten Phase wird versucht, die Erlöse aus illegalen Aktivitäten als völlig legitim erscheinen zu lassen. Wenn der Schichtungsprozess erfolgreich war, werden die gewaschenen Erlöse durch Integrationsprogramme so in die Wirtschaft zurückgeführt, dass sie dem Finanzsystem als legitime Mittel erscheinen. Beispielsweise könnten kriminelle Erlöse dazu verwendet werden, ein Unternehmen von Dritten zu kaufen, das sich genau an die Vorschriften hält, und die Gewinne des Unternehmens werden dann auf eine Art und Weise, die legitim erscheint, an das kriminelle Unternehmen zurückgezahlt.

6. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen

CEMEX ist in verschiedenen Ländern tätig und unterliegt daher den Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche in verschiedenen Gerichtsbarkeiten. Verstöße gegen diese Gesetze könnten schwerwiegende Folgen für CEMEX haben, einschließlich kostspieliger Untersuchungen, Rufschädigung und Ausschluss von der Tätigkeit als Geschäftspartner oder Lieferant der Regierung. Sie könnten auch zu erheblichen Wirtschaftssanktionen und möglichen Inhaftierungen von Personen führen. Folglich ist die Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche obligatorisch und hat bei CEMEX einen hohen Stellenwert. Die Mitarbeiter von CEMEX sind bestrebt, die für ihr Verhalten maßgeblichen Gesetze und Vorschriften zu kennen und diese zu befolgen. Wenn eine lokale Vorschrift die Umsetzung von Verpflichtungen im Rahmen dieser Richtlinie behindert, müssen die Mitarbeiter von CEMEX den Compliance Director, den regionalen Compliance-Beauftragten und/oder die lokale Rechtsabteilung benachrichtigen. Außerdem gilt in den Fällen, in denen das lokale Recht restriktiver ist als diese Richtlinie, das restriktivere lokale Recht als maßgebend.

a. MEXIKO

Das Bundesgesetz zur Verhütung und Identifizierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Mitteln illegalen Ursprungs (*Ley Federal para la Prevención e Identificación de Operaciones con Recursos de Procedencia Ilícita*) legt die Parameter fest, nach denen eine Aktivität als anfällig für Geldwäsche angesehen wird. Es enthält auch Hinweise auf verbotene Aktivitäten sowie auf Situationen, in denen entsprechende Mitteilungen vorgelegt werden müssen.

Die in diesem Gesetz festgelegten Sanktionen umfassen Geldbußen, die bis zu 4.556.500,00 mexikanische Pesos betragen können, und/oder eine strafrechtliche Verurteilung im Falle eines Bundesverbrechens, wie z. B. Meineid und Geldwäsche.

b. VEREINIGTE STAATEN

U.S. Staatsanwälte, einschließlich des US-amerikanischen Justizministeriums (Department of Justice, „DOJ“), sind befugt, erhebliche Strafen gegen Gesellschaften und unter bestimmten Umständen auch gegen einzelne Mitarbeiter zu verhängen. Selbst unbeabsichtigte Verstöße gegen die US-amerikanischen Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche können zu zivilrechtlichen Strafen führen. Jede Person (einschließlich einer nicht in den USA ansässigen Person), die eine in den USA ansässige Person unterstützt oder dazu veranlasst, gegen diese Gesetze zu verstoßen, kann ebenfalls zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Zu den wichtigsten Gesetzen, die zur Bekämpfung von Geldwäsche in den USA gelten, gehören die folgenden:

- (i) The Money Laundering Control Act von 1986, 18 U.S.C. §§ 1956-1957, wodurch die Geldwäsche zu einem Bundesverbrechen erklärt wird;
- (ii) Der Intelligence Reform and Terrorism Prevention Act von 2004, der unter anderem die Finanzierung von Terrorismus und Geldwäsche verhindern soll;

- (iii) Der USA PATRIOT Act von 2001, der unter anderem die Regierungsbefugnisse zur Verhinderung des Terrorismus festlegt und das US-amerikanische Außenministerium ermächtigt, terroristische Organisationen im Rahmen der Ausschlussliste für Terrorismus zu benennen; und
- (iv) Die vom OFAC verwalteten wirtschaftlichen Sanktionsprogramme (gemeinsam die „OFAC-Gesetze“; OFAC steht für Office of Foreign Assets Control, d. h. Amt zur Kontrolle ausländischer Vermögenswerte), die den Handel mit bestimmten Einrichtungen und Personen einschränken oder in einigen Fällen sogar ganz verbieten.
 - (a) Die OFAC-Sanktionsprogramme sind im Allgemeinen unterteilt in (i) umfassende Sanktionen, die auf ganze Länder oder Gerichtsbarkeiten, ihre Regierungen und alle Personen in diesen Ländern (d. h. Kuba, Krim, Iran, Nordkorea, Syrien) abzielen; (ii) partielle Sanktionsprogramme, die auf bestimmte Sektoren der Wirtschaft eines Landes abzielen (z. B. Somalia, Venezuela und Ukraine/Russland), (iii) auf Listen basierende Programme (z. B. Irak, Libanon und Simbabwe); und (iv) aktivitätsbasierte Programme (z. B. Sanktionen gegen Terroristen, Verbreiter von Massenvernichtungswaffen und Drogenhändler). Die im Rahmen der listen- und aktivitätsbasierten Sanktionen sanktionierten Personen sind in der Liste der explizit benannten Staatsangehörigen und gesperrten Personen des OFAC (die „SDN-Liste“) aufgeführt.
 - (b) Die Nichteinhaltung der OFAC-Gesetze kann schwere zivil- und strafrechtliche Sanktionen für die Mitarbeiter von CEMEX nach sich ziehen. Die strafrechtlichen Sanktionen können bis zu 20 Jahre Haft und Geldstrafen von bis zu 1.000.000 USD pro Verstoß umfassen. Zivilrechtliche Sanktionen können erhebliche Geldstrafen, das Einfrieren oder Sperren von Vermögenswerten und Rufschädigungen umfassen.

c. EUROPÄISCHE UNION

Die EU-Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung von 2015, die durch die Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 geändert wurde („AMLD V“), legt Leitlinien zur Bekämpfung der Geldwäsche, zur Meldung verdächtiger Aktivitäten, zu Berichten über spezifische Transaktionen, zur rechtlichen Prüfung von Kunden, zur Identifizierung des Endbegünstigten des Unternehmens, zur Registrierung bestimmter Informationen und zu anderen damit verbundenen Verpflichtungen fest.

Mit der Verabschiedung dieser Gesetzgebung durch die Europäische Union soll das Finanzsystem der Region sowie der Länder, die ihr angehören, transparenter gestaltet werden. Die Mitarbeiter von CEMEX müssen die Anforderungen der AMLD V erfüllen. Es ist wichtig zu beachten, dass die Folgen der Nichteinhaltung in einigen Fällen ein Bußgeld von 5 Millionen Euro oder 10 % des Jahresgewinns des Unternehmens betragen können.

7. Das Konzept der „Kenntnisse“ bei der Geldwäsche

Im Allgemeinen kriminalisieren viele Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche die wissentliche Durchführung einer Transaktion mit den Erlösen aus einem Verbrechen. In einigen Ländern kann die Regierung eine „Kenntnis“ nachweisen, indem sie beweist, dass der Angeklagte „vorsätzlich blind“ handelt. Vorsätzliche Blindheit ist ein absichtliches Versäumnis, eine vernünftige Untersuchung eines Fehlverhaltens durchzuführen, obwohl ein Verdacht besteht oder man sich der hohen Wahrscheinlichkeit seines Bestehens bewusst ist. Dies könnte bedeuten, dass selbst dann, wenn ein Mitarbeiter von CEMEX keine direkte Kenntnis von der illegalen Natur der Erlöse aus einer Transaktion hat, CEMEX dennoch für Geldwäschdelikte haftbar gemacht werden kann,

wenn die Umstände einen ausreichenden Verdacht auf Geldwäscheaktivitäten aufkommen lassen, aber von CEMEX keine Maßnahmen ergriffen wurden, um dem Verdacht nachzugehen.

Nachfolgend finden Sie eine nicht erschöpfende Liste von Beispielen für Aktivitäten, die unter die Definition von Geldwäsche fallen oder die einen Beweis für Geldwäsche nach den Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche darstellen könnten:

- (i) Beteiligung an einer Transaktion mit dem Wissen, dass die Transaktion kriminelle Aktivitäten erleichtert oder mit dem Wissen, dass die betreffenden Gelder aus den Erlösen krimineller Aktivitäten stammen;
- (ii) Verbergen der Quelle von kriminell erwirtschafteten Geldern durch nachfolgende Überweisungen, um die Herkunft der Gelder zu verschleiern; oder
- (iii) Erleichterung einer Transaktion, wobei die Quelle des Vermögens eines Investors oder die Art der Transaktionen oder Geschäftsvorgänge des Investors absichtlich oder leichtfertig missachtet werden.

8. Due-Diligence-Prüfung

Die Compliance-Abteilung führt Due-Diligence-Untersuchungen („Due-Diligence-Prüfungen“ oder „DD-Prüfungen“) bei Dritten durch, mit denen CEMEX Geschäftsbeziehungen unterhält, und zwar auf der Grundlage der nachstehend aufgeführten Risikobewertung. Die DD-Prüfungen werden auf Risikobasis unter Berücksichtigung des nachstehenden Punkts 12 durchgeführt.

Auf der Grundlage des Risikos müssen auch die folgenden Schritte unternommen werden:

- (i) Überprüfung der Identität des Dritten. Bei Einzelpersonen kann dies die Bitte um eine Kopie ihres Reisepasses oder Personalausweises mit dem Namen, Geburtsdatum, der Steueridentifikationsnummer und einer gültigen staatlichen Identifizierung gemäß den lokalen Gesetzen umfassen, und es kann auch nach ihrer physischen Adresse gefragt werden. Für eine juristische Person kann dies die Bitte um Gründungsdokumente oder Bescheinigungen über den guten Ruf von einer zuständigen Regierungsbehörde umfassen, sowie die Angabe der Daten ihrer gesetzlichen Vertreter, Eigentümer oder Vorstandsmitglieder;
- (ii) Einholung der von dem Dritten unterzeichneten Konformitätserklärung Dritter;
- (iii) Identifizierung der Endbegünstigten des Dritten und Überprüfung der Endbegünstigten anhand offizieller Unterlagen;
- (iv) Bestätigung des Rechtsstatus des Dritten durch Überprüfung offizieller und/oder beglaubigter Dokumente (wie Kopien von Geschäftslizenzen, Steuerregistrierungen, Statuten, Bankreferenzen, Berichten von Kreditagenturen oder anderen als angemessen erachteten Äquivalenten);
- (v) Erfassung des Ortes bzw. der Orte, an dem bzw. an denen ein Drittunternehmen wie etwa eine Gesellschaft, eine Partnerschaft, eine Treuhandgesellschaft usw. tätig ist, sowie die Identität und die Nationalität der Aktionäre, Verwalter und Direktoren sowie die Satzung, die Statuten oder Ähnliches in jedem Land, in dem das Drittunternehmen tätig ist;
- (vi) Einholung sonstiger Informationen Dritter, die im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis erfasst werden, wie z. B. Finanzberichte, Berichte von Auskunftsteilen, Bankreferenzen und Informationen über Bankkonten, Eigentums- und Kontrollstruktur;
- (vii) Überprüfung des Dritten gegen relevante AML- und Sanktionslisten. Dazu gehören unter anderem die OFAC SDN-Liste, die Terroristenausschlussliste des US-amerikanischen Außenministeriums, andere relevante Sanktionslisten in den Gerichtsbarkeiten, in denen CEMEX tätig ist, sowie kommerziell verfügbare AML-Listen (z. B. LexisNexis, World-Check oder Factiva); und
- (viii) Schriftliche Benachrichtigung des Dritten über diese Richtlinie und die Verpflichtung Dritter zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche. Sobald die DD-Informationen erfasst wurden, bestimmt der regionale Compliance-Beauftragte in Absprache mit der BSO oder dem kommerziellen Team gemäß Anhang I, ob die Transaktion oder Geschäftsbeziehung auf der Grundlage der bereitgestellten Informationen fortgesetzt werden soll.

Die Aufzeichnungen über Due-Diligence-Feststellungen und verbundene Dokumentation werden gegebenenfalls auf Risikobasis alle zwei (2) Jahre oder immer dann aktualisiert, wenn die Mitarbeiter von CEMEX ein Warnsignal erkennen. (Siehe „9. Erkennen von Warnsignalen“ weiter unten.) In den Ländern, in denen die BSO nicht für die Verwaltung der Informationen über Kunden verantwortlich ist, ist die BSO oder das kommerzielle Team für die Verwaltung und das Management der Informationen von Dritten über SAP und die Anforderung zusätzlicher Informationen, falls erforderlich, verantwortlich. Weitere Informationen darüber, welcher Bereich für die Kundenanliegen verantwortlich ist, entnehmen Sie bitte Anhang I.

Die BSO oder das KT werden der Compliance-Abteilung quartalsweise eine digitale Kopie des Berichts über alle genehmigten und abgelehnten Transaktionen in diesem Zeitraum vorlegen. Darin werden auch die Gründe für die Genehmigung oder Ablehnung angegeben werden.

Die Compliance-Abteilung führt ein Protokoll über alle genehmigten und abgelehnten Transaktionen. Das Protokoll muss die Gründe für eine solche Zustimmung oder Ablehnung enthalten.

9. Erkennen von Warnsignalen

Die Mitarbeiter von CEMEX müssen auf verdächtiges Verhalten oder „Warnsignale“ achten, wenn sie Geschäfte mit Dritten tätigen, DD-Überprüfungen durchführen und/oder die weitere Zusammenarbeit mit Dritten überwachen. Anhang II enthält eine nicht erschöpfende Liste von Warnsignalen, die, wenn sie festgestellt werden, der Compliance-Abteilung und/oder den lokalen Rechtsabteilungen gemeldet werden sollten.

Wird ein Warnsignal erkannt, muss die Compliance-Abteilung und/oder die lokale Rechtsabteilung benachrichtigt werden, die das Warnsignal in Absprache untereinander und mit dem regionalen Rechtsbeistand untersuchen und weitere Maßnahmen im Einklang mit dieser Richtlinie und den einschlägigen Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche ergreifen wird. Die lokalen Rechtsabteilungen haben Zugriff auf das Tool zur Einhaltung der Vorschriften für Unternehmen.

Eine solche Untersuchung kann eine gründliche Überprüfung der Geschäftsbeziehung mit dem Dritten und aller früheren Transaktionen mit dem Dritten beinhalten, um sicherzustellen, dass diese Transaktionen mit dieser Richtlinie und den Kenntnissen von CEMEX über den Dritten, dessen Geschäftstätigkeit und Risikoprofil sowie, falls erforderlich, der Quelle seiner Geldmittel übereinstimmen.

10. Zahlungen

CEMEX sollte Maßnahmen zur Due-Diligence-Prüfung im Zusammenhang mit der Annahme von Zahlungen ergreifen, um das Risiko zu verringern, Gelder zu erhalten, die in Geldwäscheaktivitäten verwickelt sind. Dritte sollten darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass die zulässigen Formen von Zahlungen auf Folgendes zu beschränken sind:

- (a) Überweisung von einem Bankkonto, das auf den Dritten registriert ist;
- (b) Kredit- oder Debitkarte oder
- (c) Scheck, der auf ein Bankkonto ausgestellt wurde, das auf den Dritten registriert ist.

CEMEX kann eine Überweisung akzeptieren, bei der kein Bankkontoinhaber angegeben wird, wenn dies in dem Land, in dem die Transaktion stattfindet, rechtlich zulässig ist. Die lokale BSO oder das KT muss den Bericht des Dritten über eine solche Überweisung einschließlich der Bestätigung der Bankkontodaten des Dritten (d. h. Name der Bank und Name des Kontoinhabers) aufzeichnen.

a. Barzahlungen

Es ist verboten, Barzahlungen zu leisten oder zu erhalten, welche die in dieser Richtlinie festgelegten anwendbaren lokalen Schwellenwerte überschreiten (konsultieren Sie den Abschnitt „zugehörige Dokumente“ im Richtlinien-Center, um die anwendbaren Schwellenwerte für jedes Land einzusehen). CEMEX kann vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Compliance Director oder des regionalen Compliance-Beauftragten oder des regionalen Rechtsbeistands eine Barzahlung über den jeweiligen Schwellenwert hinaus leisten oder akzeptieren, nur wenn dies nach anwendbarem lokalem Recht erlaubt ist. Der Compliance Director, der regionale Compliance-Beauftragte bzw. der regionale Rechtsbeistand kann die Leistung oder Annahme einer Barzahlung nur dann genehmigen, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (i) Die Barzahlung ist unter Berücksichtigung der lokalen Geschäftspraktiken und in Bezug auf den Dritten zulässig und wirtschaftlich angemessen, wobei derartige Gründe dokumentiert werden müssen;
- (ii) CEMEX erhält Eigentümerinformationen über den Dritten, außer im Fall von Dritten, die börsennotierte Gesellschaften, Gesellschaften im Staatseigentum oder offiziell akkreditierte Bildungseinrichtungen sind; ungeachtet dieser Ausnahmen wird CEMEX sich bemühen, Informationen zu den Eigentumsverhältnissen und dem Endbegünstigten oder eine Bescheinigung des Vorstandssekretärs oder einer ähnlichen Stelle zu erhalten;
- (iii) Die Barzahlung erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen an die Berichterstattung und die Führung von Aufzeichnungen gemäß den anwendbaren lokalen Gesetzen und Vorschriften, und die Barzahlung wird nicht in einer Weise vorgenommen, die eine Umgehung dieser Anforderungen zu beabsichtigen scheint; und
- (iv) Es gibt Kontrollen, um etwaige AML-Warnhinweise im Zusammenhang mit der Barzahlung zu erkennen (siehe Anhang II).

Der Compliance Director und die lokale Rechtsabteilung können in Abstimmung mit den regionalen Compliance-Beauftragten einen oder mehrere Schwellenwerte für kleine Barzahlungen festlegen, die für Transaktionen mit bestimmten Dritten in bestimmten geografischen Regionen gelten, für die die Mitarbeiter von CEMEX nicht bei jeder Transaktion eine vorherige schriftliche Genehmigung einholen müssen. Zusätzlich zu den vorstehend genannten Anforderungen (i) bis (iv) sollte eine Entscheidung zur Festlegung solcher Schwellenwerte in Betracht ziehen:

- (v) ob solche Barzahlungen in dem Land, in dem sie getätigt werden, in Anbetracht des Geschäftszweigs, der Dritten und der fraglichen Transaktionen üblich und wirtschaftlich vernünftig sind; und
- (vi) ob bargeldlose Zahlungsoptionen für solche Transaktionen zur Verfügung stehen.

Die BSO oder das KT muss Aufzeichnungen über die Ablehnung oder Genehmigung einer Barzahlung unter Angabe der Gründe für die Entscheidung dokumentieren und aufbewahren.

Die Compliance-Abteilung und die lokale Rechtsabteilung müssen Aufzeichnungen dokumentieren und aufbewahren, die sich auf jede Entscheidung zur Festlegung von Schwellenwerten für kleine Barzahlungen, wie vorstehend beschrieben, beziehen.

Ungeachtet der obigen Ausführungen sind Barzahlungen, welche die im Abschnitt „zugehörige Dokumente“ im Richtlinienzentrum festgelegten Schwellenwerte überschreiten, nicht zulässig, wenn sie von Einmalkunden getätigt werden.

11. Schulung

Für alle sensiblen Bereiche (wie die BSO, Vertriebs-, Finanz-, Treasury-, Buchhaltungs- oder Kreditabteilungen) müssen für Mitarbeiter von CEMEX mindestens einmal Schulungen zum Thema Bekämpfung von Geldwäsche durchgeführt werden. Der Compliance Director wird gemeinsam mit den regionalen Compliance-Beauftragten und

den lokalen Rechtsabteilungen mindestens alle zwei (2) Jahre für Mitarbeiter in sensiblen Bereichen eine regelmäßige Auffrischungsprüfung bereitstellen.

Der Compliance Director führt mit Unterstützung der regionalen Compliance-Beauftragten und der lokalen Rechtsabteilungen ein Verzeichnis der Mitarbeiter von CEMEX, die an derartigen Schulungen teilnehmen, und bewahrt eine Kopie der für diese Schulungen verwendeten Materialien auf.

12. Risikobewertung

Jeder regionale und lokale Bereich für die Risikobewertung des Unternehmens führt eine alle zwei (2) Jahre zu aktualisierende Bewertung der Risiken von CEMEX im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche durch, wenn sich die Geschäftstätigkeit von CEMEX weiterentwickelt und ausweitet. Die Ergebnisse der Risikobewertung werden den regionalen Compliance-Beauftragten und den lokalen Rechtsabteilungen mitgeteilt, um notwendige Verbesserungen dieser Richtlinie zu bewerten.

13. Interne Überprüfungen und Audits

Die Compliance-Abteilung führt mindestens einmal alle 2 Jahre eine formelle interne Überprüfung der Einhaltung dieser Richtlinie durch CEMEX durch. Die Überprüfung wird einen schriftlichen Jahresbericht umfassen, der an den Prüfungsausschuss weitergeleitet und vom Compliance Director gemäß den Richtlinien von CEMEX zur Aufbewahrung von Informationen verwahrt wird. Alle während der unabhängigen Überprüfung festgestellten Mängel werden von schriftlichen Plänen begleitet, um die Mängel in einer Weise zu beheben, die der Richtlinie von CEMEX entspricht.

Die interne Überprüfung wird sich auf Folgendes erstrecken:

- alle Aktualisierungen der Gesetze und Techniken oder Fälle im Zusammenhang mit AML und Wirtschaftssanktionen;
- alle Untersuchungen und die Gründe für das Vorantreiben einer Transaktion oder die Entscheidung, diese zu unterbinden;
- die Zusammenfassung der jährlichen AML-Risikobewertung;
- die Durchführung jeglicher Schulungsaktivitäten; und
- die Ergebnisse jeglicher internen Überprüfungen und Audits sowie die Maßnahmen zur Behandlung jeglicher internen Überprüfungs- und Auditergebnisse.

14. Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Datenspeicherung

CEMEX wird gemäß der Globalen Richtlinie von CEMEX zur Aufbewahrung von Informationen alle Informationen aufzeichnen und aufbewahren, die im Rahmen von Folgendem erforderlich sind oder erhoben wurden:

- (i) Due-Diligence-Prüfungen sowie Dokumente, die sich auf lokale und internationale Transaktionen von Dritten mit CEMEX beziehen, und zwar in Übereinstimmung mit der globalen Richtlinie zur Aufbewahrung der Informationen von CEMEX für einen Zeitraum von bis zu zehn (10) Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Dritten;
- (ii) Schulungen zum Thema Bekämpfung von Geldwäsche für Mitarbeiter von CEMEX und Dritte, und zwar in Übereinstimmung mit der globalen Richtlinie zur Aufbewahrung der Informationen von CEMEX für einen Zeitraum von bis zu zehn (10) Jahren nach dem Datum der Schulung;
- (iii) interne Überprüfungen oder Audits bei relevanten Dritten, und zwar in Übereinstimmung mit der globalen Richtlinie zur Aufbewahrung der Informationen von CEMEX für einen Zeitraum von bis zu fünf (5) Jahren nach dem Datum der Überprüfung oder des Audits; und
- (iv) alle Entscheidungen zur Ablehnung oder Genehmigung der Leistung oder des Erhalts einer oder mehrerer Barzahlungen, wie in Abschnitt 10 beschrieben, für einen Zeitraum von bis zu fünf (5) Jahren.

15. Folgen der Nichteinhaltung

Verstöße gegen geltende Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche oder Verstöße gegen diese Richtlinie können zu einer strafrechtlichen Verfolgung und/oder zur Verhängung zivilrechtlicher Sanktionen führen, ganz zu schweigen von einem möglichen langfristigen Schaden für den Ruf von CEMEX. Unter keinen Umständen darf sich ein Mitarbeiter von CEMEX an Geldwäscheaktivitäten beteiligen oder diese unterstützen. CEMEX zahlt keine Geldbußen, die gegen Mitarbeiter von CEMEX oder gegen Dritte aufgrund eines Verstoßes gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche oder eines Verstoßes gegen diese Richtlinie verhängt werden, noch etwaige damit zusammenhängende Rechtsanwaltsgebühren.

Darüber hinaus kann ein Verstoß gegen diese Richtlinie zu disziplinarischen Maßnahmen einschließlich der möglichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder zu anderen, unter den gegebenen Umständen angemessenen Abhilfe- oder Disziplinarmaßnahmen gemäß dem geltenden Arbeitsrecht führen. Umgekehrt wird CEMEX alle Mitarbeiter von CEMEX oder Dritte, die sich weigern, sich an Verhaltensweisen zu beteiligen, welche die ethischen Grundsätze und den Ruf von CEMEX gefährden würden, voll und ganz unterstützen.

16. Meldepflichten

Wenn ein Mitarbeiter von CEMEX von einem Verstoß gegen anwendbare Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche oder gegen diese Richtlinie Kenntnis erlangt oder dies vermutet, **muss** er den Sachverhalt umgehend über die Abteilung für Prozessbewertung, den Compliance Director, die regionalen Compliance-Beauftragten, die lokale Rechtsabteilung oder die ETHOSLine melden. Dies ist ein unabhängiger und anonymer Weg, über den die Mitarbeiter von CEMEX ihre Bedenken mitteilen oder jeden vermuteten oder tatsächlichen Fall von Fehlverhalten melden können, ohne Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien befürchten zu müssen.

CEMEX verbietet strengstens Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken hinsichtlich eines tatsächlichen oder vermuteten Fehlverhaltens im Zusammenhang mit dieser Richtlinie oder den Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche äußern. Derartige Vergeltungsmaßnahmen wären ein Grund für Disziplinarmaßnahmen, gegen jeden, der versucht, sie auszuüben, einschließlich einer möglichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

In Übereinstimmung mit seinen gesetzlichen Verpflichtungen und den in den internen Richtlinien von CEMEX festgelegten Durchsetzungsverfahren wird CEMEX die Identität aller Personen, die in gutem Glauben einen möglichen Verstoß melden, so weit wie vernünftigerweise möglich vertraulich behandeln. Niemand wird gekündigt, degradiert, suspendiert, schikaniert oder diskriminiert, nur weil er in gutem Glauben einen möglichen Verstoß meldet.

17. Kontaktdaten

Der Compliance Director, die regionalen Compliance-Beauftragten und die Abteilung für Prozessbewertung werden die Einhaltung dieser Richtlinie überwachen.

18. Interne Kontrollen

Kontrolle 1: Validierung der Rechtsdokumentation von Dritten vor ihrer Registrierung in SAP

Um einen Dritten in SAP zu registrieren, müssen Benutzer von CEMEX einen Antrag auf Erfassung eines Dritten mit allgemeinen Daten stellen und die erforderlichen Unterlagen hochladen. (1) Die BSO oder das Kommerzielle Team („KT“) sind dafür verantwortlich, zu überprüfen, dass der Benutzer von CEMEX die vollständige erforderliche Dokumentation (2) an SAP übermittelt und dass die erfassten Informationen (3) vollständig und korrekt sind. Falls erforderlich, werden die BSO oder das KT Korrekturen oder zusätzliche Dokumente anfordern, um die Richtigkeit der Aufzeichnungen zu gewährleisten. Darüber hinaus werden die BSO oder das KT in den jeweiligen SAP-Feldern erfassen, ob der Dritte eine staatliche Einrichtung ist (092) und/oder im Namen von Cemex als Beauftragter oder Vertreter handelt.

Wenn die Dokumentation vollständig ist und die Informationen validiert wurden, sollte der Dritte in SAP registriert werden, es sei denn, er fällt in eine Kategorie mit hohem Risiko.

Die BSO oder das KT müssen die Anfrage dieser risikobehafteten Dritten an die Compliance-Abteilung übermitteln, damit diese validiert wird. In jedem Fall muss eine schriftliche Genehmigung oder Ablehnung der Compliance-Abteilung an die BSO oder das KT gesendet werden. Dies wird von der BSO oder dem KT dokumentiert werden. Sobald die BSO oder das KT die schriftliche Genehmigung erhalten hat, wird der Dritte in SAP registriert.

Diese Kontrolle zielt darauf ab, das Risiko der Registrierung von Dritten, die nicht der erforderlichen Dokumentation entsprechen, zu minimieren und die fehlende Visualisierung von risikobehafteten Dritten zu verringern.

Unterstützende Nachweise für Audits
<ul style="list-style-type: none">• Die von der BSO oder dem KT an die Compliance-Abteilung gesendete E-Mail mit der vollständigen erforderlichen Dokumentation zur Bewertung.• Die schriftliche Genehmigung, Ablehnung oder Bewertung durch die Compliance-Abteilung.

Kontrolle 2: Überprüfung der Sanktionen und Bewertung von Dritten

Wenn die Compliance-Abteilung eine E-Mail von der BSO oder dem KT erhält, um einen Dritten mit hohem Risikopotenzial (ein Dritter, der als Beauftragter oder Vertreter von Cemex agiert, wie in der entsprechenden Konformitätserklärung des Dritten angegeben, oder eine Regierungsstelle) zu überprüfen, muss verifiziert werden, ob die von der BSO oder dem KT erhaltene Dokumentation akkurat und vollständig ist; die Compliance-Prüfung muss durchgeführt werden, um zu überprüfen, ob der Dritte für unzulässig erklärt wurde (weil er unter eine oder mehrere der folgenden Kategorien fällt: politisch exponierte Person, Korruption, Regierungsstellen (oder Unternehmen im Staatseigentum) und/oder Geldwäsche) und sie muss von Cemex gemäß den in den entsprechenden Richtlinien festgelegten Grundsätzen aufbewahrt werden.

Die Überprüfung durch die Compliance-Abteilung führt zu einem der folgenden Szenarien:

- Wenn der Dritte keine relevanten Ergebnisse zeigt, die darauf hindeuten, dass er für unzulässig erklärt wurde, um von CEMEX weiterhin beauftragt zu werden, werden der Compliance Director, die regionalen Compliance-Beauftragten oder der Drittdienstleister ihre Genehmigung zur Registrierung des Dritten an die BSO oder das KT per E-Mail weiterleiten.
- Sollte der Dritte hingegen relevante Ergebnisse vorweisen, die darauf hindeuten, dass er für die Beauftragung durch CEMEX als ungeeignet erklärt wurde, werden der Compliance Director oder die lokalen Compliance-Beauftragten gemeinsam mit der lokalen Rechtsabteilung zusätzliche Untersuchungen durchführen, um das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Diese Kontrolle zielt darauf ab, das Risiko zu minimieren, dass Dritte beauftragt werden, die nicht den in den entsprechenden Richtlinien und anderen anwendbaren Vorschriften festgelegten Standards entsprechen.

Unterstützende Nachweise für Audits
<ul style="list-style-type: none">• Die von der BSO oder dem KT gesendete E-Mail mit der vollständigen Dokumentation an die Compliance-Abteilung zur Bewertung.• Die E-Mail, die vom Compliance Director, den regionalen Compliance-Beauftragten oder dem Drittdienstleister an die BSO oder das KT geschickt wurde, einschließlich der Screening-Ergebnisse, in denen detailliert angegeben wird, dass keine relevanten Ergebnisse gefunden wurden, sowie einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung zur Registrierung des Dritten in SAP.• Die E-Mail des Compliance Director oder der regionalen Compliance-Beauftragten an die lokale Rechtsabteilung einschließlich der Screening-Ergebnisse, in der mitgeteilt wird, dass relevante Ergebnisse gefunden wurden und zusätzliche Untersuchungen durchgeführt werden müssen.

Kontrolle 3: Kontrolle: Validierung der gefundenen relevanten Ergebnisse – Due Diligence

Wann immer im ersten Screening-Prozess relevante Ergebnisse gefunden werden, führt die Compliance-Abteilung zusätzliche Untersuchungen durch, die von den lokalen Rechtsabteilungen oder dem regionalen Rechtsbeistand unterstützt werden. Diese stellen eine Untersuchung und unterstützende Beweise zur Verfügung, um dem Compliance Director oder den regionalen Compliance-Beauftragten bei ihrer Entscheidung bezüglich der Genehmigung oder Ablehnung eines Dritten zu helfen.

Die Compliance-Abteilung weist die BSO oder das KT an, den Dritten im jeweiligen SAP-Bereich zu erfassen und den Dritten als Regierungsstelle (092) zu klassifizieren, wenn die Ergebnisse der Untersuchung bestätigen, dass es sich bei dem Dritten um eine Regierungsstelle, einen Regierungsbeamten oder eine andere staatliche Einrichtung handelt.

Diese Kontrolle zielt darauf ab, das Risiko der Registrierung von Dritten auf der Grundlage unvollständiger Informationen, die durch weitere Untersuchungen unterstützt werden sollten, zu mindern.

Unterstützende Nachweise für Audits

- E-Mail des Compliance Director oder der lokalen Compliance-Beauftragten an die lokalen Rechtsabteilungen mit der Bitte um Unterstützung bei der Untersuchung der relevanten Ergebnisse.
- E-Mail der lokalen Rechtsabteilungen an den Compliance Director oder die regionalen Compliance-Beauftragten mit detaillierten Angaben zu ihren Untersuchungsergebnissen und unterstützenden Beweisen.
- E-Mail des Compliance Director oder der regionalen Compliance-Beauftragten an die BSO oder das KT mit den Screening-Ergebnissen, einer ausdrücklichen Genehmigung oder Ablehnung der Registrierung des Dritten in SAP und ggf. anderen Anweisungen.

Kontrolle 4: Periodische Überwachung und Sperrung von Dritten

Mit dem Tool zur Einhaltung der Vorschriften für Unternehmen wird eine automatisierte monatliche Überprüfung der Stammdaten von Dritten durchgeführt, die alle in SAP registrierten Dritten umfasst, um sicherzustellen, dass keine kürzlichen Aktivitäten seitens Dritter durchgeführt wurden, die diese für unzulässig erklären könnten, wobei die Daten von Cemex gemäß den anwendbaren internen Richtlinien aufbewahrt werden müssen.

Sobald bekannt wird, dass der Dritte in einer Datenbank oder einer Sanktionsliste im Tool zur Einhaltung der Vorschriften für Unternehmen erscheint, benachrichtigt die Compliance-Abteilung die BSO oder das KT.

Auf der Grundlage der Bestätigung durch die BSO oder das KT führt die Compliance-Abteilung eine der folgenden Aktionen durch:

- **Inaktive Dritte.** Dritte werden in SAP über das Tool zur Einhaltung der Vorschriften für Unternehmen gesperrt.
- **Aktive Dritte.** Wenn dies der Fall ist, werden die lokalen Rechtsabteilungen gebeten, eine Untersuchung durchzuführen und unterstützende Nachweise vorzulegen, um dem Compliance Director oder den regionalen Compliance-Beauftragten bei der endgültigen Entscheidung über die Genehmigung oder Ablehnung eines Dritten zu helfen.
Hinweis: Wenden Sie sich im Zweifelsfall an den Compliance Director und/oder die Compliance-Abteilung, wenn Sie Zweifel an der Sperrung von Dritten durch die Compliance-Abteilung haben.

Die Compliance-Abteilung wird die BSO anweisen, das entsprechende SAP-Feld zu erfassen und den Dritten als Regierungseinheit (092) zu klassifizieren, wenn die Ergebnisse der Untersuchung bestätigen, dass es sich bei dem Dritten um eine Regierungseinheit, einen Regierungsbeamten oder eine andere Regierungsstelle handelt.

Diese Kontrolle zielt darauf ab, das Risiko zu verringern, dass Dritte, die in jüngster Zeit Tätigkeiten ausgeübt haben, aufgrund derer sie für unzulässig erklärt werden könnten oder die von den betreffenden Ländern und Listen nach ihrer Registrierung in SAP sanktioniert wurden, nicht beauftragt werden.

Unterstützende Nachweise für Audits

- E-Mail der Compliance-Abteilung an die lokalen Rechtsabteilungen mit der Bitte um Unterstützung bei der Untersuchung relevanter Ergebnisse. E-Mail, die von der Compliance-Abteilung an die BSO oder das KT übermittelt wird, einschließlich des monatlichen Berichts über die im Tool zur Einhaltung der Vorschriften für Unternehmen identifizierten Fälle, um sie über die Treffer zu informieren.
- E-Mail-Bestätigung von der BSO oder dem KT mit Angabe des expliziten Status von aktiven/inaktiven Dritten.

Für aktive Dritte:

- E-Mail des Compliance Director oder der regionalen Compliance-Beauftragten an die lokalen Rechtsabteilungen mit der Bitte um Unterstützung bei der Untersuchung relevanter Ergebnisse von Dritten.
- E-Mail mit den Untersuchungsergebnissen und unterstützenden Nachweisen durch die lokale Rechtsabteilung an den Compliance Director oder gegebenenfalls an die regionalen Compliance-Beauftragten.
- Monatlicher Bericht über die identifizierten Fälle, einschließlich des Status der Aktivität/Inaktivität und der Genehmigung/Sperrung von Dritten.
- E-Mail des Compliance Director oder der regionalen Compliance-Beauftragten an die BSO oder das KT mit den Screening-Ergebnissen und einer ausdrücklichen Genehmigung/Ablehnung der Registrierung für Dritte in SAP.

Kontrolle 5: Kontrolle der Ausführung und des Erhalts von Zahlungen

Es ist verboten, Barzahlungen zu leisten oder zu erhalten, welche die in dem Dokument mit dem Titel „Schwellenwerte nach Ländern“, das im Abschnitt „zugehörige Dokumente“ im Richtlinienzentrum verfügbar ist, festgelegten Schwellenwerte überschreiten. Die BSO oder das KT sollten für jede Ausnahme vor der Ausführung der Transaktion die Genehmigung des Compliance Director oder der regionalen Compliance-Beauftragten einholen.

Diese Kontrolle zielt darauf ab, das Risiko zu verringern, Gelder zu erhalten, die in Geldwäscheaktivitäten verwickelt sind.

Unterstützende Nachweise für Audits

- Nachweis der schriftlichen Genehmigung aller Ausnahmen.

Kontrolle 6: Schulung zur Bekämpfung von Geldwäsche

Es muss sichergestellt werden, dass die Compliance-Abteilung mindestens alle zwei (2) Jahre eine Schulung zum Thema Bekämpfung von Geldwäsche in den dafür gefährdeten Bereichen durchführt.

Diese Kontrolle zielt darauf ab, das Risiko der Nichteinhaltung der geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche im Rahmen der Geschäftstätigkeit von CEMEX zu mindern.

Unterstützende Nachweise für Audits

- Nachweise für das in den Schulungen verwendete Schulungsmaterial
- Nachweis über die Teilnahme der Mitarbeiter an der Schulung

Kontrolle 7: Bewertung des Risikomanagements des Unternehmens

Validierung, ob das regionale oder lokale Risikomanagement des Unternehmens (Enterprise Risk Management, ERM) mindestens alle zwei Jahre eine Risikobewertung bezüglich der Bekämpfung von Geldwäsche durchführt und die Compliance-Abteilung über die Ergebnisse dieser Risikobewertung informiert. Die ERM-Ergebnisse sollten bei der Verbesserung und Aktualisierung dieser Richtlinie berücksichtigt werden.

Diese Kontrolle zielt darauf ab, das Risiko der Unkenntnis über mögliche Risiken im Zusammenhang mit der Expansion und Entwicklung unseres Geschäfts zu mindern.

Unterstützende Nachweise für Audits

- Nachweis dafür, dass der Bericht über die Ergebnisse der ERM-Risikobewertung an die Compliance-Abteilung weitergegeben wurde.
- Zusammenfassung der von der ERM identifizierten Risiken und ihrer Auswirkungen auf diese Richtlinie, damit diese aktualisiert werden kann.

19. Anhang I: Festlegung der verantwortlichen Bereiche für die Verwaltung von Informationen Dritter über SAP

Land	Verantwortlich für die Aufzeichnung und Aktualisierung der Systemdaten in Bezug auf Kunden
Mexiko	Kommerzielles Team (Experiencia del Cliente)
Kolumbien	BSO-Team (CSR Kolumbien)
Bahamas	Kommerzielles Team
Costa Rica	BSO-Team (CSR Kolumbien)
Dominikanische Republik	BSO-Team (CSR Kolumbien)
Nicaragua	BSO-Team (CSR Kolumbien)
Panama	BSO-Team (CSR Kolumbien)
Jamaika	BSO (kommerzielle Verwaltung)
Puerto Rico	BSO-Team (CSR Kolumbien)
Guatemala	BSO-Team (CSR Kolumbien)
Haiti	Kommerzielles Team
Peru	BSO-Team (nach örtlichem Servicezentrum)
Belize	BSO-Team (Vertriebsmitarbeiter Dienstleistungsbereich in Monterrey/Mexiko)
El Salvador	BSO-Team (CSR Kolumbien)
TCL Group	BSO (kommerzielle Verwaltung)
USA	BSO-Team (Transactional Services/IBM oder sonstige Dritte)
Vereinigtes Königreich	BSO-Team
Polen	Kommerzielles Team (Dritter)
Deutschland	BSO-Team
Frankreich	BSO-Team für Kunden/Arbeitsstellen des kommerziellen Teams
Kroatien	Kommerzielles Team (Kommerzielle Unterstützung – Logistik)
Bosnien	Kommerzielles Team (Kommerzielle Unterstützung – Logistik)
Serbien	Kommerzielles Team (Kommerzielle Unterstützung – Logistik)
Montenegro	Kommerzielles Team (Kommerzielle Unterstützung – Logistik)
Spanien	Kommerzielles Team (Handelsvertreter)
Italien	BSO (Debitorenkonto-Team)
Tschechische Republik	BSO-Team
Ägypten	BSO-Team für Fertigmischung und kommerzielles Team für Zement
Israel	BSO-Team (Vertriebsverwaltung)
Vereinigte Arabische Emirate	BSO-Team
Philippinen	BSO Kredit

20. Anhang II: Nicht erschöpfende Liste der AML-Warnsignale

1. Der Dritte zeigt keine Absicht, die bei der Überprüfung der Erstattung angeforderten Ausweisdokumente oder andere Daten zur Verfügung zu stellen, oder diese Informationen sind unvollständig, falsch oder irreführend;
2. Der Dritte verwendet eine falsche Adresse;
3. Der Dritte weist eine veraltete Identifizierung auf;
4. Der Dritte stellt widersprüchliche Informationen zur Verfügung;
5. Der Dritte verfügt über komplexe Beteiligungsstrukturen, die nicht angemessen gerechtfertigt sind;
6. Die Aktivitäten des Dritten ändern sich im Laufe der Zeit drastisch in Bezug auf Volumen oder Menge;
7. Der Dritte zeigt ungewöhnliche Bedenken im Zusammenhang mit der Offenlegung angeforderter Daten, insbesondere in Bezug auf seine Identität und die Art seines Geschäfts;
8. Der Dritte stellt die Anforderungen an die Dokumentation und den Umgang mit Informationen unangemessen in Frage;
9. Die Finanzinformationen des Dritten spiegeln die Vermögenskonzentration in Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen wider, wobei es keine geprüften Jahresabschlüsse gibt;
10. Der Dritte weigert sich, auf Anfrage Informationen über seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen bereitzustellen;
11. Der Dritte verfügt über mehrere Konten unter demselben Namen ohne erkennbaren Zweck;
12. Der Dritte oder eine Person oder eine(s) ihrer Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen weist einen negativen Hintergrund auf, wie z. B. Vorstrafen, zivilrechtliche Sanktionen jeglicher Art oder Ermittlungen in Bezug auf Steuerbetrug, Geldwäscheaktivitäten und/oder organisierte Kriminalität;
13. Der Dritte oder einer seiner Eigentümer oder Vorstandsmitglieder steht auf der OFAC-Liste für explizit benannte Nationen und gesperrte Personen;
14. Der Dritte oder einer seiner Eigentümer oder Vorstandsmitglieder steht auf der Terroristenausschlussliste des US-amerikanischen Außenministeriums;
15. Der Dritte weigert sich oder ist nicht in der Lage, eine legitime Quelle seiner Gelder zu benennen;
16. Der Dritte kooperiert mit bedeutenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wie z. B. Amtsträgern oder anderen politisch engagierten Personen;
17. Der Dritte versucht, eine Zahlung in bar oder im Gegenwert von mehr als 10.000 Euro oder dem Gegenwert in der lokalen Währung für Europa, den Nahen Osten und Asien oder 10.000 USD oder dem Gegenwert in der jeweiligen lokalen Währung für Nordamerika, Südamerika oder die karibische Region oder einem anderen in der Richtlinie festgelegten Schwellenwert zu leisten oder zu erhalten.

18. Der Dritte leistet Zahlungen über die Konten verschiedener Einzelpersonen oder Organisationen und nicht über seine eigenen Konten;
19. Die Zahlungen des Dritten werden über ein Kreditinstitut einer anderen Nation als die des Dritten abgewickelt;
20. Der Dritte führt häufig Transaktionen durch, bei denen die Zahlungen dem maximal zulässigen Betrag für Abhebungen bei Finanzinstituten entsprechen;
21. Der Dritte versucht, Mitarbeiter von CEMEX zu bestechen, zu bedrohen oder dazu zu bewegen, sich jeder Verpflichtung im Zusammenhang mit dieser Richtlinie oder den Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche zu entziehen;
22. Es gibt Einzahlungen in ausländischer Währung, die von mehreren Personen für dieselbe Transaktion geleistet werden;
23. Der Dritte fordert ungerechtfertigt hohe oder niedrige Preise für Produkte oder Dienstleistungen, die nicht den Marktstandards entsprechen;
24. Der Dritte fordert oder sorgt dafür, dass Güter ohne ersichtlichen Grund durch mehr als eine Gerichtsbarkeit transportiert werden;
25. Der Dritte ändert häufig seine Zahlungsanweisungen;
26. Der Dritte beantragt oder schlägt übermäßige Änderungen an Kreditbriefen oder ähnlichen Dokumenten vor;
27. Der Dritte stellt falsche Rechnungen oder Rechnungen mit verschiedenen Gebühren, die nicht zuvor von CEMEX genehmigt wurden, zur Verfügung;
28. Der Dritte leistet eine ungewöhnlich überhöhte Zahlung oder beantragt eine Rückerstattung an einen unbekanntem Dritten als Folge einer stornierten Bestellung;
29. Der Vertreter des Dritten scheint die grundlegenden Fakten über die Geschäftstätigkeit des Dritten nicht zu kennen, was den Verdacht aufkommen lässt, ob er oder sie tatsächlich bei dem Dritten angestellt ist;
30. Der Dritte fordert CEMEX auf, eine Rechnung auszustellen, die den in Rechnung gestellten Betrag oder andere materielle Bedingungen der Transaktion nicht genau wiedergibt;
31. Der Dritte strukturiert eine Transaktion, um die Anforderungen der Behörden oder Regierungen an die Berichterstattung zu umgehen, z. B. durch die Zahlung einer Rechnung mit zahlreichen Zahlungsanweisungen oder Bankschecks in Beträgen, die unter die Anforderungen der Berichterstattung fallen; oder
32. Der Dritte verfügt über einen Makler, Anwalt oder anderen Vertreter, um die Transaktionen zu ermöglichen, was für die Art von Geschäft ungewöhnlich ist, und CEMEX hat keine ordnungsgemäßen Informationen oder Unterlagen über einen derartigen Vertreter oder dessen Befugnisse.